

## Nichtamtliche Lesefassung

# Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Ästhetik mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 10. Juni 2020 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015

## Mit den Änderungen vom 13. Januar 2021

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 10. Juni 2020 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Ästhetik beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 18. August 2020 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....</b>	<b>3</b>
I.1 GELTUNGSBEREICH .....	3
I.2 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN .....	3
I.2.1 STUDIENGANGBESCHREIBUNG .....	3
I.2.2. ZIELE UND KOMPETENZEN .....	3
I.2.3 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM.....	3
I.3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG .....	3
I.3.1 STUDIENVORAUSSETZUNGEN .....	3
I.3.2 SPRACHKENNTNISSE .....	4
I.3.3 DEUTSCHKENNTNISSE.....	5
I.3.4 STUDIENBEGINN .....	5
I.3.5 STUDIENFACHBERATUNG UND ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNG .....	5
I.4 AUSLANDSAUFENTHALTE .....	5
I.4.1 AUSLANDSTUDIUM .....	5
I.4.2 AUSLANDSPRAKTIKUM.....	5
<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation.....</b>	<b>5</b>
II.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE .....	5
II.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS .....	5
II.1.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP) .....	6
II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE .....	6

II.2.1 LEHR- UND LERNFORMEN .....	6
II.2.2 PRÜFUNGSFORMEN .....	7
<b>Teil III: Masterprüfung .....</b>	<b>7</b>
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG; ZULASSUNG ZUR MASTERARBEIT .....	7
III.2 ABSCHLUSSMODUL MASTERARBEIT .....	7
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE .....	7
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
<b>Anlage 1: Besondere Zugangsvoraussetzungen / Eignungsfeststellungsverfahren .....</b>	<b>9</b>
<b>Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan .....</b>	<b>9</b>
<b>Anlage 3: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>10</b>

## Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB 10	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 09. Dezember 2015
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
Kq	Kolloquium
L	Selbststudium Lektüre
P	Projekt
PR	Praktikum
S	Seminar
SG	Selbstorganisierte Studiengruppe
SWS	Semesterwochenstunden

## **Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

### **I.1 Geltungsbereich**

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Ästhetik. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 09. Dezember 2015 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Ordnung FB 10 (MA-O FB 10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

### **I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten**

#### **I.2.1 Studiengangbeschreibung**

Der Master Ästhetik ist ein forschungsorientiertes, interdisziplinäres Masterprogramm am Fachbereich 10: Neuere Philologien unter Beteiligung der Fachbereiche 08: Philosophie und Geschichtswissenschaften und 09: Sprach- und Kulturwissenschaften, das einen profilbildenden Schwerpunkt der Geisteswissenschaften an der Goethe-Universität ins Zentrum stellt, die ästhetische Theorie. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die sich forschungsintensiv und ohne Fachzwänge im Bereich ästhetischer Theorie historisch und systematisch weiterbilden möchten. Durchgeführt unter Beteiligung insbesondere der Disziplinen Philosophie, Literaturwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, vermittelt der Studiengang Kenntnisse und Kompetenzen zur kritischen theoretischen Reflexion von künstlerischen und kulturellen Phänomenen der Gegenwart und von ästhetischen Problemstellungen in historischer Perspektive. Neben einer vertieften Auseinandersetzung mit philosophisch-theoretischen Ansätzen soll dabei auch die Diskussion über Entwicklungen im Bereich der psychologischen und empirisch-ästhetischen Forschung geführt werden, wobei der Studiengang von der räumlichen und institutionellen Kontinuität der Goethe-Universität mit dem Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik profitieren kann.

#### **I.2.2. Ziele und Kompetenzen**

Neben allgemeinen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kompetenzen vermittelt der Studiengang Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen Berufsfeldern im Bereich von Kunst- und Kulturinstitutionen und im Bereich der Medienproduktion zugutekommen: von technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsschulung gegenüber den Phänomenen der Gegenwartskunst.

#### **I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium**

Die Studien- und Bildungsziele des Masterstudiengangs zielen nicht auf eng umgrenzte Berufsfelder, sondern auf ein breites Spektrum von qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich Kultur, Journalismus und Medienproduktion und bildet die Grundlage für ein Promotionsstudium in einer der am Studiengang beteiligten Disziplinen.

### **I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

#### **I.3.1 Studienvoraussetzungen**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. einen Bachelorabschluss der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft, American Studies, English Studies, Germanistik, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Philosophie, Romanistik,

Skandinavistik, Theater-, Film- und Medienwissenschaft jeweils mit einem erkennbaren Schwerpunkt im Bereich der Ästhetik/Theorie und mit einer Regelstudienzeit von mind. 6 Semestern besitzt, oder

- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 b) und c) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem unter a) genannten Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 30 CP erteilt werden. Die Auflagen können insgesamt oder teilweise Inhalte betreffen, die nicht Teil des Bachelorstudiengangs, sondern dessen Zugangsvoraussetzungen sind, wie z.B. Fremdsprachenkenntnisse. Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Zulassungsausschuss bestimmt im Zulassungsbescheid die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Aufgabenerfüllung erbracht sein muss. Werden die Auflagen nicht fristgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

(3) Über die Zulassung zum Masterstudiengang und ggf. die vorläufige Zulassung nach Abs. 2 entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang Ästhetik prüfungsberechtigten Professorinnen und Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

### I.3.2 Sprachkenntnisse

(1) Vorausgesetzt wird der Nachweis von Englischkenntnissen, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen. Der Nachweis der Englischkenntnisse muss zur Bewerbung vorliegen. Dringend empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer weiteren neueren Fremdsprache oder Latein- bzw. Griechischkenntnisse. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der französischen Sprache.

(2) Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist; oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Kenntnisse der betreffenden Sprache nachweisen, wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss; oder
- einen standardisierten Test, aus dem das Niveau B 2 klar ersichtlich ist; anerkannt werden folgende Sprachnachweise:
  - a. TOEFL (Internet based mind. 85 Punkte);
  - b. IELTS (mindestens 6,5 in jedem Teil);
  - c. Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil).

oder

einen anderen vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

### **I.3.3 Deutschkenntnisse**

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen zur Bewerbung einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

### **I.3.4 Studienbeginn**

Das Studium im Masterstudiengang Ästhetik kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

### **I.3.5 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung**

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums die Studienfachberatung und die Orientierungsveranstaltung am Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik aufzusuchen.

## **I.4 Auslandsaufenthalte**

### **I.4.1 Auslandstudium**

(1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

(2) Ein Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt wird im dritten Semester empfohlen. Die für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität angerechnet zu werden. Die Masterarbeit kann nach Absprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden auch während eines Auslandssemesters vorbereitet werden. Die Modulprüfung muss jedoch an der Goethe-Universität absolviert werden.

### **I.4.2 Auslandspraktikum**

Ein Auslandspraktikum kann ebenso wie ein Praktikum im Inland im Projektmodul angerechnet werden.

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte**

#### **II.1.1 Aufbau des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Ästhetik gliedert sich in eine Basisphase (1. und 2. Semester), die sich aus einem Basismodul und drei Theoriemodulen (Wahlpflichtmodule) zusammensetzt, sowie eine Qualifizierungsphase (3. und 4. Semester), in der ein Vertiefungs- und ein Projektmodul sowie das Abschlussmodul zu absolvieren sind. In der Basisphase werden im Basismodul sowie in drei von den Studierenden auszuwählenden themenspezifischen Theoriemodulen die grundlegenden Problemlagen und Ansätze im Feld der Ästhetik gegenstandsbezogen und disziplinübergreifend vermittelt. Bereits im zweiten Semester erfolgen dabei durch die Auswahl von drei der sieben angebotenen Theoriemodule erste Schwerpunktsetzungen. In der Qualifizierungsphase werden diese Schwerpunktsetzungen in einem Vertiefungsmodul mit einem hohen Anteil an angeleitetem Selbststudium sowie in einem

in Gruppenarbeit zu realisierenden Projektmodul sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualifikation als auch auf berufspraktische Kompetenzen weiter vertieft.

(2) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis für den Masterstudiengang Ästhetik aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Ästhetik folgender Studienaufbau:

	<b>Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)</b>	<b>Kredit- punkte (CP)</b>	
<b>Basisphase</b>		<b>60</b>	
Basismodul	PF	15	
Theoriemodul 1	WP	15	
Theoriemodul 2	WP	15	Es werden 3 Wahlpflichtmodule belegt.
Theoriemodul 3	WP	15	
Theoriemodul 4	WP	15	
Theoriemodul 5	WP	15	
Theoriemodul 6	WP	15	
Theoriemodul 7	WP	15	
<b>Qualifizierungsphase</b>		<b>30</b>	
Vertiefungsmodul	PF	15	
Projektmodul	PF	15	
<b>Abschlussphase</b>		<b>30</b>	
Abschlussmodul: Masterarbeit	PF	30	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

(4) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

## II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Nach der MA-O FB 10 sind für den Masterstudiengang Ästhetik insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen 60 CP auf das Pflichtmodul und die drei Wahlpflichtmodule der Basisphase, 30 CP auf die Pflichtmodule der Qualifizierungsphase sowie 30 CP auf das Abschlussmodul.

## II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

### II.2.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 MA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Masterstudiengang Ästhetik verwendet:

**Projekt:** Erarbeitung von Konzepten sowie Realisierung von Lösungen komplexer, praxisnaher Aufgabenstellungen; Vermittlung sozialer Kompetenz durch weitgehend selbstständige Bearbeitung der Aufgabe bei gleichzeitiger fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung;

**Selbststudium und Betreuungsgespräche/Tutorials:** Das durch Dozentinnen oder Dozenten angeleitete Selbststudium hat zum Ziel, die in den Modulen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen (vgl. Basis- und Vertiefungsmodule der Pflichtphase, Praxismodul der Profilierungsphase). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials. Nach Entscheidung der oder des Modulverantwortlichen, die zu Semesterbeginn bekanntgegeben wird, kann das Selbststudium auch die Form der Mitarbeit in einer **Studiengruppe** haben, in der fortgeschrittene Masterstudierende gemeinsam mit Doktorandinnen und Doktoranden sowie mit Nachwuchsforscherinnen und -forschern interdisziplinär angelegte Themen im Format des „forschenden Lernens“ bearbeiten. Das Selbststudium wird mit einem Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten dokumentiert.

## II.2.2 Prüfungsformen

**Hausarbeit:** Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Hausarbeiten haben einen Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP).

**Klausur:** Klausuren haben eine Dauer von 90 Minuten.

**Projektpräsentation und Projektbericht:** Die Ergebnisse der Projektarbeit (Modul MA AE 4) werden im Rahmen einer 30-minütigen Projektpräsentation und eines Projektberichts im Umfang von 5-7 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) dokumentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen (5 CP).

## Teil III: Masterprüfung

### III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

### III.2 Abschlussmodul Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (25 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von fünf Monaten selbstständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 70 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.

(2) Die Zulassung zum Abschlussmodul Masterarbeit kann beantragen, wer mindestens 60 CP erworben hat.

### III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus den Modulnoten des Basismoduls, der drei Theoriemodule, des Projektmoduls und des Abschlussmoduls. Aus diesen sechs Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul doppelt gewertet wird.

## Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 im Masterstudiengang Ästhetik aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Ästhetik vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung noch bis zum 30.09.2023 nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können sie ihr Studium auch nach diesem studiengangspezifischen Anhang fortsetzen und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 der MA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 27.08.2020

**Prof. Dr. Frank Schulze-Engler**

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien



## Anlage 1: Besondere Zugangsvoraussetzungen / Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung einen erkennbaren Schwerpunkt im Bereich Ästhetik/Theorie, ein Motivationsschreiben, gute Deutschkenntnisse sowie Englischkenntnisse voraus, die mindestens dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen. Der Nachweis der Englischkenntnisse muss zur Bewerbung vorliegen. Dringend empfohlen werden außerdem Kenntnisse einer weiteren neueren Fremdsprache oder Latein- bzw. Griechischkenntnisse. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der französischen Sprache.

(2) Ein Schwerpunkt im Bereich Ästhetik/Theorie wird nachgewiesen durch ein Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument, aus dem hervorgeht, dass mindestens 2 Seminare zur Ästhetik/Theorie erfolgreich abgeschlossen bzw. eine Bachelorarbeit mit entsprechendem Schwerpunkt verfasst wurden.

(3) Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt durch

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder eine
- Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem die betreffende Sprache Amtssprache ist; oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Sprachkurse in der betreffenden Sprache von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht; oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitäts Sprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Kenntnisse der betreffenden Sprache nachweisen. wobei das gemäß Absatz 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss; oder einen
- standardisierten Test, aus dem das Niveau B 2 klar ersichtlich ist; anerkannt werden folgende Sprachnachweise:
  - a. TOEFL (Internet based mind. 85 Punkte);
  - b. IELTS (mindestens 6,5 in jedem Teil);
  - c. Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil);

oder

einen anderen vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen zur Bewerbung einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

(5) Der Bewerbung sind beizufügen:

- a. beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses
- b. beglaubigte Kopien der Sprachnachweise
- c. Transcript of Records oder vergleichbares Dokument
- d. Ein Motivationsschreiben, das begründet, warum die Bewerberin / der Bewerber im Masterstudiengang Ästhetik studieren möchte. Das Motivationsschreiben soll maximal 700 Wörter enthalten.

(6) Der Prüfungsausschuss setzt einen Zulassungsausschuss ein. Der Zulassungsausschuss für den Masterstudiengang überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 bis 2 und führt das weitere Verfahren durch. Der Zulassungsausschuss besteht

aus mindestens zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten. Der Zulassungsausschuss kann sich zu seiner Unterstützung auch der Mitwirkung sonstiger prüfungsberechtigter Lehrender bedienen.

(7) Der Zulassungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben nach dem daraus ersichtlichen Grad der Motivation und Eignung für das Masterstudium. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich neben der sprachlichen und argumentativen Qualität auf die überzeugende Darstellung eines spezifischen Interesses am Masterstudiengang Ästhetik. Der Zulassungsausschuss bewertet das Motivationsschreiben nach folgenden Kriterien:

- a. Sind die Kandidatinnen und Kandidaten in der Lage, ihre Eignung und ihr Interesse an dem Masterstudiengang in konsistenter Argumentation sowie in korrekter und angemessener sprachlicher Form darzulegen?
- b. Ist eine ausreichende Kongruenz der wissenschaftlichen Interessen und beruflichen Vorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten mit den Zielen und Inhalten des Masterstudiengangs erkennbar?

(7) Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5, wobei folgende Werte zulässig sind: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend). Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, die zu 45 % auf der Bewertung des Motivationsschreibens, zu 55 % auf der Bewertung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses beruht. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung mit mindestens 2,5 (Grad der besonderen Eignung).

(8) Über die Zulassung zum Masterstudiengang entscheidet der Zulassungsausschuss.

## Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist als Vorschlag zu verstehen. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	MA AE 1: Basismodul	1.1 Ringvorlesung + Modulprüfung	2	10
		1.2 Begleitseminar	2	5
	MA AE 2: Theoriemodul 1	Seminar 1 + Modulprüfung	2	10
	MA AE 2: Theoriemodul 2	Seminar 1	2	5
			8	30
2. Semester	MA AE 2: Theoriemodul 1	Seminar 2	2	5
	MA AE 2: Theoriemodul 2	Seminar 2 + Modulprüfung	2	10
	MA AE 2: Theoriemodul 3	Seminar 1 + Modulprüfung	2	10
		Selbststudium		
			6	30
3. Semester	MA AE 3: Vertiefungsmodul	Seminar 1	2	5
		Seminar 2 + Selbststudium	2	10
	MA AE 4: Projektmodul	Projektseminar + Modulprüfung	2	15
			6	30
4. Semester	MA AE 5: Abschlussmodul	Kolloquium	2	5
		Masterarbeit		25
			2	30
Summe			22 SWS	120 CP

## Anlage 3: Modulbeschreibungen

MA AE 1	Basismodul	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium 390h			
<b>Inhalte</b>								
Das Basismodul führt ein in die grundlegenden Fragestellungen und Positionen der ästhetischen Theorie und berücksichtigt dabei alle am Studiengang beteiligten Disziplinen und Gegenstandsbereiche. Das Basismodul besteht aus einer Pflichtveranstaltung, die nur für den Master „Ästhetik“ angeboten wird (Seminar oder Ringvorlesung der beteiligten Professorinnen und Professoren [5 CP]), begleitet von einem Seminar, das der Nachbearbeitung und Vertiefung des Stoffes der Pflichtveranstaltung dient [5 CP]. Wahlweise kann statt dieses Seminars auch eine Komponente angeleitetes Selbststudium [5 CP] belegt werden, das aus festgelegten Lektürepensen [Leseliste] besteht).								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Ausgehend von klassischen Theoriepositionen und in Auseinandersetzung mit Phänomenen der Gegenwartskunst sowie historischen Beispielen haben sich die Studierenden die Fähigkeit angeeignet, etablierte Positionen der Ästhetik kritisch zu evaluieren und auf dieser Basis ästhetische Fragestellungen zu entwickeln. Damit wird eine gemeinsame Theoriebasis für den Studiengang gelegt und deren Umsetzung in methodisch angeleiteten Analysen erprobt.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			MA Ästhetik / FB 10					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			--					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Wintersemester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Drügh (FB10)					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren					
<b>Leistungsnachweise</b>								
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung, Seminar					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Zusammenhang mit Veranstaltung 1.1 Ringvorlesung/Seminar; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	1.1 Ringvorlesung/Seminar	V/S	2	5	X			
	1.2 Begleitendes Seminar	S	2	5	X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 (4)	15				

MA AE 2.1	Theoriemodul: Philosophische Ästhetik	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2-4 SWS	
			Kontaktstudium 2- 4 SWS / 30 bzw. 60 h	Selbststudium 420 bzw. 390 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Theoriemodul 1 vermittelt eine Einführung in maßgebliche Positionen der philosophischen Ästhetik. Das Modul besteht aus zwei Seminaren (5 CP + 5 CP) bzw. aus einem Seminar (5 CP) und einem angeleiteten Selbststudium, das auch als Mitarbeit in einer Studiengruppe durchgeführt werden kann (5 CP). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden haben die theoretisch-methodischen Kompetenzen aus dem Basismodul weiterentwickelt. Nach Abschluss des Theoriemoduls verfügen sie zudem über vertiefte Kenntnisse in der historischen Vertiefung und systematischen Zuspitzung der Positionen philosophischer Ästhetik.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					MA Ästhetik / FB 08			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					--			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					jedes Semester			
<b>Dauer des Moduls</b>					1-2 Semester			
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Menke (FB 08)			
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>					Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren			
<b>Leistungsnachweise</b>					Arbeitsbericht zum Selbststudium			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Seminar, Vorlesung, Betreuungsgespräche, angeleitetes Selbststudium, Mitarbeit in Studiengruppe			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					i.d.R. deutsch; ggf. Fremdsprache (vgl. KVV)			
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>			
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					90-minütige Klausur oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit) oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs im Zusammenhang mit einem Seminar.			
		LV- Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Grundlagen der philosophischen Ästhetik 1	S/V	2	5+5	X			
	Grundlagen der philosophischen Ästhetik 2 <b>oder</b>	S/V	2		X			
	Selbststudium	L			X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2/4	15				

MA AE 2.2	Theoriemodul: Literaturtheorie und literarische Ästhetik	Wahlpflicht modul	15 CP (insg.) = 450 h				2-4 SWS	
			Kontaktstudium 2- 4 SWS / 30 bzw. 60 h	Selbststudium 420 bzw. 390 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Theoriemodul 2 vermittelt eine Einführung in maßgebliche Positionen der Literaturtheorie und der literarischen Ästhetik. Das Modul besteht aus zwei Seminaren (5 CP + 5 CP) bzw. aus einem Seminar (5 CP) und einem angeleiteten Selbststudium, das auch als Mitarbeit in einer Studiengruppe durchgeführt werden kann (5 CP). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden haben die theoretisch-methodischen Kompetenzen aus dem Basismodul weiterentwickelt. Nach Abschluss des Theoriemoduls verfügen sie zudem über vertiefte Kenntnisse in der historischen Vertiefung und systematischen Zuspitzung der Positionen der Literaturtheorie und der literarischen Ästhetik.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					MA Ästhetik / FB10			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					--			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					jedes Semester			
<b>Dauer des Moduls</b>					1-2 Semester			
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Drügh (FB 10)			
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>					Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren			
<b>Leistungsnachweise</b>					Arbeitsbericht zum Selbststudium			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Seminar, Vorlesung, Betreuungsgespräche, angeleitetes Selbststudium, Mitarbeit in Studiengruppe			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch, ggf. Fremdsprache (vgl. KVV)			
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>			
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					90-minütige Klausur oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit) oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs im Zusammenhang mit einem Seminar.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Grundlagen der Literaturtheorie und der literarischen Ästhetik 1	S/V	2	5+5	X			
	Grundlagen der Literaturtheorie und der literarischen Ästhetik 2 <b>oder</b>	S/V	2		X			
	Selbststudium	L			X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 o. 4	15				

MA AE 2.3	Theoriemodul: Theater und darstellende Künste	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2-4 SWS	
			Kontaktstudium 2-4 SWS / 30 bzw. 60 h	Selbststudium 420 bzw. 390 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Theoriemodul 3 vermittelt eine Einführung in maßgebliche Positionen der Theatertheorie und der Ästhetik der darstellenden Künste. Das Modul besteht aus zwei Seminaren (5 CP + 5 CP) bzw. aus einem Seminar (5 CP) und einem angeleiteten Selbststudium, das auch als Mitarbeit in einer Studiengruppe durchgeführt werden kann (5 CP). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden haben die theoretisch-methodischen Kompetenzen aus dem Basismodul weiterentwickelt. Nach Abschluss des Theoriemoduls verfügen sie zudem über vertiefte Kenntnisse in der historischen Vertiefung und systematischen Zuspitzung der Positionen der Theatertheorie und der Ästhetik der darstellenden Künste.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					MA Ästhetik / FB10			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					jedes Semester			
<b>Dauer des Moduls</b>					1-2 Semester			
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Müller-Schöll (FB 10)			
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>					Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren			
<b>Leistungsnachweise</b>					Arbeitsbericht zum Selbststudium			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Seminar, Vorlesung, Betreuungsgespräche, angeleitetes Selbststudium; Mitarbeit in Studiengruppe			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					deutsch; ggf. Fremdsprache (vgl. KVV)			
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>			
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					90-minütige Klausur oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit) oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs im Zusammenhang mit einem Seminar.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Grundlagen der Theatertheorie und der Ästhetik der darstellenden Künste 1	S/V	2	5+5	X			
	Grundlagen der Theatertheorie und der Ästhetik der darstellenden Künste 2	S/V	2		X			
	oder Selbststudium	L			X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 o. 4	15				

MA AE 2.4	Theoriemodul: Filmtheorie und Ästhetik der AV-Medien	Wahlpflicht modul	15 CP (insg.) = 450 h				2-4 SWS	
			Kontaktstudium 2-4 SWS / 30 bzw. 60 h		Selbststudium 420 bzw. 390 h			
<b>Inhalte</b>								
Das Theoriemodul 4 vermittelt eine Einführung in maßgebliche Positionen der Filmtheorie und der Ästhetik der AV-Medien. Das Modul besteht aus zwei Seminaren (5 CP + 5 CP) bzw. aus einem Seminar (5 CP) und einem angeleiteten Selbststudium, das auch als Mitarbeit in einer Studiengruppe durchgeführt werden kann (5 CP). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden haben die theoretisch-methodischen Kompetenzen aus dem Basismodul weiterentwickelt. Nach Abschluss des Theoriemoduls verfügen sie zudem über vertiefte Kenntnisse in der historischen Vertiefung und systematischen Zuspitzung der Positionen der Filmtheorie und der Ästhetik der AV-Medien.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			MA Ästhetik / FB10					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Hediger (FB 10)					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren					
<b>Leistungsnachweise</b>			Arbeitsbericht zum Selbststudium					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, Vorlesung, Betreuungsgespräche, angeleitetes Selbststudium, Mitarbeit in einer Studiengruppe					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			deutsch; ggf. Fremdsprache (vgl. KVV)					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			90-minütige Klausur oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit) oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs im Zusammenhang mit einem Seminar.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Grundlagen der Filmtheorie und der Ästhetik der AV-Medien 1	S/V	2	5+5	X			
	Grundlagen der Filmtheorie und der Ästhetik der AV-Medien 2 <b>oder</b>	S/V	2		X			
	Selbststudium	L			X			
	Modulprüfung				5	X		
	Summe		2 o. 4	15				



MA AE 2.5	Theoriemodul: Medientheorie und Medienästhetik	Wahlpflicht modul	15 CP (insg.) = 450 h				2-4 SWS	
			Kontaktstudium 2-4 SWS / 30 bzw. 60 h	Selbststudium 420 o. 390 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Theoriemodul 5 vermittelt eine Einführung in maßgebliche Positionen der Medientheorie und Medienästhetik. Das Modul besteht aus zwei Seminaren (5 CP + 5 CP) bzw. aus einem Seminar (5 CP) und einem angeleiteten Selbststudium (5 CP). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden haben die theoretisch-methodischen Kompetenzen aus dem Basismodul weiterentwickelt. Nach Abschluss des Theoriemoduls verfügen sie zudem über vertiefte Kenntnisse in der historischen Vertiefung und systematischen Zuspitzung der Positionen der Medientheorie und Medienästhetik.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			MA Ästhetik / FB10					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			--					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Hüser (FB 10)					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige aktive Teilnahme am bzw. an den Seminaren					
<b>Leistungsnachweise</b>			Arbeitsbericht zum Selbststudium					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, Vorlesung, Betreuungsgespräche, angeleitetes Selbststudium, Mitarbeit in einer Studiengruppe					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			deutsch; ggf. Fremdsprache (vgl. KVV)					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			90-minütige Klausur oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit) oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs im Zusammenhang mit einem Seminar.					
		LV- Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Grundlagen der Medientheorie und Medienästhetik 1	S/V	2	5+5	X			
	Grundlagen der Medientheorie und Medienästhetik 2	S/V	2		X			
	oder Selbststudium	L			X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 o. 4	15				

MA AE 2.6	Theoriemodul: Theorie der bildenden Künste und der Architektur	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				2-4 SWS	
			Kontaktstudium 2-4 SWS / 30 bzw. 60 h		Selbststudium 420 o. 390 h			
<b>Inhalte</b>								
Das Theoriemodul 6 vermittelt eine Einführung in maßgebliche Positionen der bildenden Künste und der Architekturtheorie. Das Modul besteht aus zwei Seminaren (5 CP + 5 CP) bzw. aus einem Seminar (5 CP) und einem angeleiteten Selbststudium, das auch als Mitarbeit in einer Studiengruppe durchgeführt werden kann (5 CP). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden haben die theoretisch-methodischen Kompetenzen aus dem Basismodul weiterentwickelt. Nach Abschluss des Theoriemoduls verfügen sie zudem über vertiefte Kenntnisse in der historischen Vertiefung und systematischen Zuspitzung der Positionen der bildenden Künste und der Architekturtheorie.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			MA Ästhetik / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Prange (FB 09)					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige aktive Teilnahme am bzw. an den Seminaren					
<b>Leistungsnachweise</b>			Arbeitsbericht zum Selbststudium					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, Vorlesung, angeleitetes Selbststudium, Betreuungsgespräche, Mitarbeit in einer Studiengruppe					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch; ggf. Fremdsprache (vgl. KVV)					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			90-minütige Klausur oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit) oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs im Zusammenhang mit einem Seminar.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Grundlagen der Theorie der bildenden Künste und der Architektur 1	S/V	2	5+5	X			
	Grundlagen der Theorie der bildenden Künste und der Architektur 2 <b>oder</b>	S/V	2		X			
	Selbststudium	L			X			
	Modulprüfung			5	X			
	Summe		2 o. 4	15				

MA AE 2.7	Theoriemodul: Ästhetik der Musik und Klangkunst	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 2-4 SWS / 30 bzw. 60 h	Selbststudium 420 o. 390 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Theoriemodul 7 vermittelt eine Einführung in maßgebliche Positionen der Ästhetik der Musik und Klangkunst. Das Modul besteht aus zwei Seminaren (5 CP + 5 CP) bzw. aus einem Seminar (5 CP) und einem angeleiteten Selbststudium, das auch als Mitarbeit in einer Studiengruppe durchgeführt werden kann (5 CP). Die Festlegung der Inhalte des angeleiteten Selbststudiums erfolgt im Rahmen eines Betreuungsgesprächs/Tutorials.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden haben die theoretisch-methodischen Kompetenzen aus dem Basismodul weiterentwickelt. Nach Abschluss des Theoriemoduls verfügen sie zudem über vertiefte Kenntnisse in der historischen Vertiefung und systematischen Zuspitzung der Positionen der Ästhetik der Musik und der Klangkunst.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			MA Ästhetik / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Saxer (FB 09)					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige aktive Teilnahme am bzw. an den Seminaren					
<b>Leistungsnachweise</b>			Arbeitsbericht zum Selbststudium					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, Vorlesung, angeleitetes Selbststudium, Betreuungsgespräche, Mitarbeit in einer Studiengruppe					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			deutsch; ggf. Fremdsprache (vgl. KVV)					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			90-minütige Klausur oder Hausarbeit im Umfang von 15-20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit) oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs im Zusammenhang mit einem Seminar.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Grundlagen der Musiktheorie und der Klangästhetik 1	S/V	2	5+5	X			
	Grundlagen der Musiktheorie und der Klangästhetik 2 <b>oder</b>	S/V	2		X			
	Selbststudium	L			X			
	Modulprüfung				X			
	Summe		2 o. 4	15				

<b>MA AE 3</b>	<b>Vertiefungsmodul</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>15 CP (insg.) = 450 h</b>				<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> 2-6 SWS / 30-90 h	<b>Selbststudium</b> 360-420 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Vertiefungsmodul besteht aus Veranstaltungen aus einer oder mehreren der beteiligten Disziplinen, die von den Studierenden frei gewählt werden können. Das Modul erlaubt den Studierenden, im Rahmen einer gezielten Betreuung die profilbildenden Schwerpunktsetzungen aus den Theoriemodulen im Hinblick auf die Qualifikationsarbeit und eine mögliche Weiterqualifikation zu vertiefen.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gegenstandsbezogen wie disziplinübergreifend profilbildende Kenntnisse in den im Rahmen der Schwerpunktsetzungen in den Fokus gerückten Themenbereichen auf einem fortgeschrittenen wissenschaftlichen Niveau.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Bei Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache angeboten werden, werden entsprechende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (vgl. KVV).								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					MA Ästhetik / FB10			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					--			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					jedes Semester			
<b>Dauer des Moduls</b>					1-2 Semester			
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Hediger (FB 10)			
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>					Regelmäßige aktive Teilnahme am bzw. an den Seminaren			
<b>Leistungsnachweise</b>					Arbeitsbericht zum Selbststudium			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Seminar, Vorlesung, angeleitetes Selbststudium			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch; ggf. Fremdsprache			
<b>Modulprüfung</b> <b>Modulabschlussprüfung</b> <b>bestehend aus:</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> keine			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	LV 1	S/V	2	5+5+5			X	
	LV 2	S/V	2				X	
	LV 3 oder						X	
	Selbststudium	L					X	
	Summe		2-4	15				

<b>MA AE 4</b>	<b>Projektmodul</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>15 CP (insg.) = 450 h</b>				<b>2 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 420 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Projektmodul dient der Bündelung und Systematisierung der Kenntnisse und Kompetenzen in einer dialogischen und darstellungsorientierten Situation. Ausgehend von einer Lehrveranstaltung erarbeiten die Studierenden in diesem Modul im Selbststudium und in Gruppenarbeit ein gemeinsames Projekt (z.B. kleine Tagung, Workshop, Website), das eine aktuelle Fragestellung oder Problematik der ästhetischen Theorie behandelt und zur Darstellung bringt. Die Projekte sollen nach Möglichkeit im Rahmen der einschlägigen Studiengruppen des Forschungszentrums für Historische Geisteswissenschaften oder in Kooperation mit einer außeruniversitären Einrichtung (Museum, Theater, Medienanstalt) realisiert werden.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
keine								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			MA Ästhetik / FB 10					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			--					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Wintersemester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Drügh (FB 10)					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar					
<b>Leistungsnachweise</b>								
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Seminar, Projektarbeit					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			deutsch					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Projektbericht mit Präsentation oder vergleichbare Prüfung nach den Anforderungen des Herkunftsstudiengangs; die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen in Vollzeit.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Projektseminar	S	2	10			X	
	Modulprüfung			5			X	
	Summe		2	15				

MA AE 5	Abschlussmodul	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		2 SWS			
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 870 h				
<b>Inhalte</b>								
Das Modul setzt sich zusammen aus der Masterarbeit im Umfang von ca. 70 Standardseiten (ca. 1.800 Zeichen/Seite) und einem Kolloquium. Die Qualifikationsarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von fünf Monaten erstellt.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Im Abschlussmodul werden die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Qualifikationsarbeit und eines Kolloquiums zum Tragen gebracht und verfestigt.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Nachweis von mind. 60 CP aus dem Masterstudiengang Ästhetik								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
keine								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					MA Ästhetik / FB 10			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					--			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					jedes Semester			
<b>Dauer des Moduls</b>					ein Semester			
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Hediger (FB 10)			
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>					Regelmäßige aktive Teilnahme am Kolloquium			
<b>Leistungsnachweise</b>					Präsentation des Masterprojekts			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Kolloquium			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch; ggf. Fremdsprache			
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>			
<b>Modulprüfung bestehend aus:</b>					Masterarbeit im Umfang von ca. 70 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite); Bearbeitungszeit 5 Monate.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Kolloquium	Ko	2	5				X
	Modulprüfung			25				X
	Summe		2	30				